

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postverantw.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 136. — 1914.

Weilburg, Montag, den 15. Juni.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der Saatenstand Anfang Juni 1914.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Oberlahn.
Wirtschaftsjahre (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel
(durchschnittlich), 4 = gering.

Saatenarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten.						
	Staat	Reg.-Bezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4
Winterweizen	2,7	2,7			3	2	1		
Frühweizen	2,6	2,6							
Gerste	2,8	2,7			3	1	2		
Hafer	2,9	2,8							
Wasserschilf	2,6	2,5			1	1	4		
Wasserschilf	2,6	2,5	1		1		4		
Wasserschilf	2,7	2,7			2	1			1
Wasserschilf	2,6	2,4			2		1		1
Wasserschilf	2,8	2,6			1		1		1
Wasserschilf	2,7	2,5							
Wasserschilf	2,8	2,7							
Wasserschilf	2,7	2,3							
Wasserschilf	2,5	2,6					1	1	
Wasserschilf	2,7	3,0					2		3
Wasserschilf	2,6	2,9			2		1	1	1
Wasserschilf	2,6	2,5			3		1		
Wasserschilf	2,9	2,8			1	1	3		1

Preussisches Statistisches Landesamt.
J. B. Kühnert.

Pr. L. 19. S. 519. Wiesbaden, den 4. Juni 1914.
Die häufige Unvollständigkeit der Anträge auf Johannisweizen für infolge polizeilicher Anordnung getötete Tiere geben mir Veranlassung nochmals darauf hinzuweisen, daß die Anträge folgendes enthalten müssen:

1. Den Bericht des Kreisierarztes über den klinischen Verlauf des untersuchten Tieres (§ 301 Absatz 2 oder Anhang B zu Abschn. II Nr. 12 § 300 Absatz 1 I und II).
2. Den Nachweis der bakteriologischen Feststellung der Infektion in dem Institute zu Bonn.

3. Den Nachweis oder die Bescheinigung, daß der Tierbesitzer die staatlich anerkannten Tuberkuloseimpfungen durch den Kreisierarzt einverstanden hat.

4. Die Abschätzungsverhandlungen nebst der Liquidation der Schätzer.

5. Den Kreisierarzt die Schätzung allein vorgenommen zu haben, die Erklärung des Besitzers, daß er mit der Schätzung durch den Kreisierarzt einverstanden ist.

6. Den gemäß § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 12. April 1912 zum Ausführungsgesetz vom 25. März 1911 vorgeschriebenen Zerlegungsbefund eines beamteten Tieres.

7. Den Antrag zur Auszahlung der Entschädigung ist gemäß § 4 a. a. O. zunächst mir vorzulegen.

8. Den Hinweis auf die allgemeine Verfügung vom 3. März d. J. Pr. L. 19. S. 224 ersuche ich die Behörden auf die Beachtung vorstehender Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen. Bei Verstößen werde ich mich veranlaßt sehen, den Schuldigen in Anspruch zu ziehen.

Der Regierungspräsident.
J. B. v. Sizzo.

Weilburg, den 12. Juni 1914.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises sind an die Verfügung vom 10. März d. J. Pr. L. 19. S. 60 zur Kenntnis und zukünftigen Beachtung.

Der letzte Satz der Verfügung wird noch besond.

Der Königliche Landrat.
L. v. G.

Weilburg, den 12. Juni 1914.

Polizeiverordnung.

Der Allerhöchsten Verordnungs vom 20. September 1887 über die Polizeiverordnungen in den neuverordneten Landesteilen (G. S. S.

1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (G. S. S. 195) wird für den Umfang des Oberlahnkreises unter Zustimmung des Kreisaußschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der § 5 der Kreis-Polizeiverordnung vom 24. November 1905 betreffend die Einführung der obligatorischen Leichenschau erhält folgende Fassung:
Übertretungen der §§ 1, 2 und 3 dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine schwerere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Oberlahnkreis in Kraft.

Der Königliche Landrat.
L. v. G.

J.-Nr. 1445. Weilburg, den 12. Juni 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betr. das Aushebungsgeschäft 1914.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am **Mittwoch, den 15. Donnerstag, den 16., Freitag, den 17. und Sonnabend, den 18. Juli d. J.**, im Rathaus zu Weilburg statt.

1. Zu demselben haben alle diejenigen nicht auf ein Jahr zurückgestellten Militärpflichtigen zu erscheinen, welche beim diesjährigen Ersaggeschäft im hiesigen Kreise gemustert worden sind. Ebenso haben sich die auswärtig gemusterten aber nach dem diesjährigen Ersaggeschäft hierher überwiesenen Militärpflichtigen und die von den Truppenteilen abgewiesenen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten zu stellen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche in einen anderen Kreis versetzt und überwiesen sind, haben sich **dort** zum Aushebungsgeschäft zu stellen. Die Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Ersaggeschäft für dauernd untauglich befunden worden sind, und denen bereits der Ausmusterungsschein zugestellt worden ist, sind von der Bestellung befreit.

2. Für die im Aushebungstermin stellungsspflichtigen Militärpflichtigen werden den Herren Bürgermeistern Vorladungen zugehen. Dieselben sind sofort an die Betreffenden abzugeben; über die erfolgte Ablieferung ist eine Bescheinigung (unter namentlicher Aufführung der beorderten Militärpflichtigen) anzustellen und zum etwaigen Ausweis mit zur Stelle zu bringen. Einer Einsendung dieser Bescheinigung bedarf es nicht.

3. Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund nicht stellen oder beim Namensaufrufe im Aushebungslokale nicht anwesend sind, haben die in den §§ 267 und 72^a der Wehordnung vorgesehenen Strafen zu gewärtigen.

4. Reklamationsanträge werden nur dann erörtert, wenn sie der Ersagkommission zur Begutachtung vorgelegt haben, es sei denn, daß die Gründe zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden sind.

5. Sämtliche Reklamationen bezüglich der zum Oberersaggeschäft geladenen Militärpflichtigen, und zwar unbeschadet, ob sie von der Ersagkommission als begründet oder unbegründet erachtet worden sind, werden erörtert werden und zwar an dem Tage, an welchem die betreffenden Militärpflichtigen zur Vorstellung gelangen werden.

6. Bei allen Reklamations-Verhandlungen müssen die Angehörigen, namentlich die Eltern und etwa vorhandene mindestens 14 Jahre alte Geschwister behufs Feststellung ihrer Erwerbsfähigkeit zur Stelle sein, andernfalls die Reklamation nicht zur Entscheidung kommen wird. Sind von den Angehörigen Eltern oder Söhne durch Krankheit am Erscheinen verhindert, so muß ein ärztliches Attest sie entschuldigen, welches von dem betreffenden Bürgermeister bezüglich der Unterschrift beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Ein gleiches Attest muß vorgelegt werden, wenn Militärpflichtige durch Krankheit am Erscheinen im Aushebungstermine verhindert sind.

Derartige Atteste sind nicht etwa von anderen Stellungs-pflichtigen, Verwandten, u., sondern von den Herren Bürgermeistern im Termine abzugeben oder vorher rechtzeitig an mich einzusenden.

7. Es wird Ihnen zur Pflicht gemacht, mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde pünktlich um 7^{1/2} Uhr morgens zu erscheinen, damit deren Aufstellung rechtzeitig erfolgen kann.

Die Rekrutierungstammrollen sind mit zur Stelle zu bringen.

8. Ihre Gegenwart ist bis zum Schluß der Aushebung insbesondere bei dem Aushängen der Militärpapiere an die

Militärpflichtigen erforderlich. Die Letzteren dürfen Stöcke, Messer u. nicht mitbringen und haben sauber gewaschen, besonders mit gut gereinigten Ohren, in reinlicher Kleidung und vor allem in nüchternem Zustande zu erscheinen. Angetrunkene oder Betrunkene werden abgeführt und erst nach Beendigung des Geschäftes gemustert. Außerdem erfolgt Bestrafung.

Bei der diesjährigen Musterung ist es aufgefallen, daß ungemein viele Militärpflichtige mit Ohrpfropf (verhärtetes Ohrenschmalz) versehen waren. Die Herren Bürgermeister wollen deshalb die Militärpflichtigen bei Aushängung der Ladungen darauf aufmerksam machen und ihnen empfehlen, die Ohren einer gründlichen Auspflüfung unterziehen zu lassen.

Vorstehende Bekanntmachung ist wiederholt auf orts-übliche Weise bekannt zu machen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersagkommission
des Oberlahnkreises.
L. v. G.

M. 1445. Weilburg, den 12. Juni 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betr. Militärreklamationen.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Reklamationen der in diesem Jahre zum Ober-Ersaggeschäft kommenden Militärpflichtigen ohne Anschriften zu. In denselben sind die seit dem diesjährigen Musterungsgeschäfte etwa eingetretenen Änderungen mit roter Tinte einzutragen.

Bestimmt bis zum 25. Juni d. J. sind die Reklamationen wieder hierher zurückzusenden.

Der Königliche Landrat.
L. v. G.

Richtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Die Folgen der überhasteten sozialpolitischen Gesetzgebung kommen in der Notwendigkeit ewiger Korrekturen zu bezeichnendem Ausdruck. Nachdem schon zu dem Gesetz über die Angestelltenversicherung, ehe dieses noch in Kraft getreten war, auf dringendes und einstimmiges Verlangen des Reichstags eine Novelle zur Regelung der Versicherungs-pflicht der Privatlehrer hatte erlassen werden müssen, geht es jetzt mit dem Gesetz über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ebenso. Ein einstimmiger Beschluß des Reichstags kurz vor Lorenschluß forderte die Verbündeten Regierungen zu Abänderungen mehrerer Vorschriften dieses Gesetzes auf, obwohl diese gleichfalls noch nicht voll in Kraft getreten sind.

Beide Vorgänge, so sagt die „Köln. Ztg.“ in einem längeren Artikel dazu, sind so recht bezeichnend für den Betrieb unserer sozialpolitischen Gesetzgebung. Immerfort ruft man nach neuen Gesetzen, die garnicht schnell genug hergestellt werden können, und sind die Gesetze mit großer Begeisterung unter Dach und Fach gebracht, dann zeigen sich überall Lücken und Mängel, ja selbst wirtschaftliche Schäden für die Personenkreise, denen man mit der Unterstellung unter die Versicherung Wohltaten erweisen wollte.

Zur bayerischen Güterwagengemeinschaft, gegen die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten gemurmelt wurde, gab der bayerische Verkehrsminister v. Seidlein Erklärungen ab. Im allgemeinen könne angenommen werden, daß auch für die bayerische Staatsbahnenverwaltung die Wagengemeinschaft bisher finanzielle Vorteile gebracht hat, wenn diese auch namentlich in Rücksicht auf die Kosten der neuen Werkstätten der bayerischen Eisenbahnenverwaltung nicht übermäßig hoch angenommen werden können.

Mehlspeicher in Großstädten. Das alte Projekt, in den Großstädten große Mehlspeicher von Staats wegen zu errichten, wurde wieder auf der Generalversammlung des Sächsischen Mühlenverbandes in Leipzig erörtert. Durch die Unterhaltung solcher Mehlspeicher mit stets gleich bleibenden Vorräten hofft man, jeder Lebensmittelknappheit, die im Fall einer Mobilmachung mit ihrer Unterbindung des Privatverkehrs entstehen würde, begegnen zu können.

Faule Zahler. Der preussische Justizminister hat gestattet, daß Abschriften von Mantelstamentenlisten an die Auskunftsstellen oder sonstige Interessen-Vertretungen ausgehändigt werden können. Die Fälle, daß über Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben, glänzende Auskünfte erteilt werden, werden in Zukunft also stark eingeschränkt sein.

Das Preussische Abgeordnetenhaus beschloß am Sonnabend, sich am 16. Juni auf den 10. November zu vertagen, entschied über zwei gerichtliche Verfahren gegen Mitglieder und setzte sodann die Beratung des Fideikommissgesetzes fort. Der Landwirtschaftsminister erklärte, zur Befestigung des bäuerlichen Besitzstandes eigne sich besser eine Erweiterung des Auerbenrechtes.

Der Kaiser ist von Konopischt, hochbefriedigt von den dort gewonnenen Eindrücken, nach Potsdam zurückgekehrt.

PIANINOS-FLÜGEL-HARMONIUMS

Vertreter von Steinway & Sons, Bechstein, Berdux, Feurich, Hofberg, Kuhse, Mannborg, Neumeyer, Perzina, Schiedmayer, Thürmer. Billigste bis hochfeinste Modelle. Höchster Rabatt. Kleine Raten. Langjährige Garantie. ::

Pianos und Harmoniums zu vermieten
(2-12 Mark monatlich), bei Ankauf Mietgutschrift. Werkstätte für alle Reparaturen, Klavierstimmen, Aufpolieren von Pianos. — Pianola — Phonola. — Welte-Mignon-Piano. — Phonola-Piano.

WILH. RUDOLPH in GIESSEN

Grossh. Hess. Hoflieferant Fernsprecher 389 Seltersweg 91.



Sensen

unter Garantie
Sensenschoner, Sensen-Ambosse,
Sicheln, Werksteine, Dängelhämmer
empfehlen
August Bernhardt,
Inh.: G. Weidner.

Französisch Englisch Italienisch

Übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

**Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore**

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).



Korsetts modernste Formen Untertailen

Damen-,
Kinderstrümpfe
und Söckchen
in schwarz und farbig

E. Kleineibst Nachf.
Inh.: Fritz Glöckner.

Fliegenfänger

4 Stück 10 Pfg.

empfehlen **August Bernhardt,**
Inh.: G. Weidner.

Eiserne

Gartenmöbel

liefert

Eisenhandlung Zilliken.

2 Zimmer- Wohnung

parterre, Küche, Manjarde, elektr. Licht zum 1. August zu vermieten.

Schulgasse 18.

Ein tüchtiges Mädchen

für Haus- und Milchwirtschaft sofort gesucht. Lohn p. M. 20 M.

Zu erfragen i. d. Exped.

Fliegenfänger

— 5 Stück 10 Pfg. —

Soeben eingetroffen:
Ein großer Posten
Kinder-, Damen- und Herren-

Rudjäck

von 54 Pfg. an.

1. Weilburger Konsumhaus.
A. Brehm.

Alfjettpapier

(lose und in Rollen)

vorrätig bei A. Cramer.

Rote Kreuz-Sammlung 1911

Für die Sammlung am 21. Juni ist uns die liche Mithilfe einer Anzahl junger Damen noch wünscht. Wir bitten daher diejenigen, welche die Sammlung noch beteiligen wollen, besonders auch die Damen, die 1911 beim Kornblumentag in der Sammlung mitgewirkt haben, um ihre tatkräftige Hilfe zu sich **Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags 5 Uhr**, im „Deutschen Hause“ einzufinden zu wollen. **Die Vorstände der Vereine vom Roten Kreuz:** Frau Grünschlag, Fel. v. Dobe, Frau Karthaus, Krumbhaar, Frau Leg, Frau v. Marschall, Frau Brinkmann, Cramer, Dreyfus, Fernau, Gropius, Karthaus, Krumbhaar, Leg, Reisenberg, Jäger.

Gras-Verkäufe in domänenfiskalischen Wiesen

Dienstag, 16. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, den Wiesen bei der Langenbacher Mühle hinter Audenschmiede, 28 Morgen in 54 Parzellen;
Donnerstag, 18. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf der Strahe Blesfenbach-Elberhausen an der Grenze von 8 Wiesen zu Blesfenbach;
Sonnabend, 20. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Wiese vor dem Tiergarten bei Hirschhausen, 19 Morgen in 76 Parzellen und **nachmittags 5 Uhr** Gastwirtschaft Bleck zu Philippstein von den Wiesen Mörzbach bei Philippstein, 6 Morgen in 24 Parzellen;
Dienstag, 23. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, der Sandwiese zu Selters, 29 Morgen in 73 Parzellen.
Königl. Domänen-Verwaltung Weilburg.

Was Liebe vermag!

Großes Drama in 3 Akten.
Heute abend zum letzten Male!
Beginn 8 1/4 Uhr.

Apollo-Theater.

Lose

zur Deutschen Luftfahrer-Lotterie

- I. Ziehung vom 14.—15. Juli,
- II. " " 8.—9. September,
- III. " " 28.—31. Dezember

Preis pro Stück 5.— Mk.

empfehlen

A. Cramer.

Damengesangverein.

Dienstag, den 16. d. Mts., nachmittags 5 Uhr
gemütliches Zusammensein

auf „Webers Berg“.
Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Kraftbier

frisch eingetroffen, für Blutarme und schwache Personen ärztlich empfohlen, à Flasche 15 Pfg. frei ins Haus geliefert.

Alleinverkauf bei
L. Vied,
Schulgasse 10.

Jagdanzüge

Jagdjoppen

erhalten Sie bei
Otto Feldhausen
Schneidern. Schwaneng. 12.

3 bis 5 Mark

zgl. Nebenverdienst durch häusliche Schreibarbeit.
G. Hönicke, Nowawes,
Wallstr. 59.

Gnanggeschäft gibt Darlehn auch ohne Bürg., Raten abzahll. Hypotheken. **J. A. Billig,** Berlin-Schöneberg, Kaiser Wilhelmplatz 2.

Alleinige Niederlage



bei
Sr. Rinke
Weilburg.

Fertige Bettdecken

in bester Ausführung vorrätig. Eigenes Webereigebäude.
Aug. Thilo
Wöbelhandlung.

Schrankpapier

empfehlen
Die 12. Juni 1911
Roter Weizen 17.20
Fremder Weizen 16.80
Korn 13.10 M.
Gerste 10.00 M.
Gerste 9.50 M.
M., 1 Kg. Butter 2.20 M.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung,

ihre gediegene Wissen und Können dem Studium der weltbekanntesten **Selbst-Unterrichts-Werke** Methode **Rustin**

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht. Herausgegeben vom Rustinischen Lehrinstitut. Redigiert von Professor C. Itzig. 5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium	Die Studienanstalt	Der E. kbeante
Das Realgymnasium	Das Lehrerinnen-Seminar	Der w. l. geb. Mann
Die Oberrealschule	Der Präparand	Die Landwirtschaftsschule
D. Abiturienten-Exam.	Der Mittelschullehrer	Die A. orbauschule
Der Einj.-Freiwillige	Das Konservatorium	Die landwirtschaftl. Fachschule
Die Handelsschule	Der geb. Kaufmann	
Das Lyzeum		

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf. (Einzeln Lieferungen à Mark 1.25) Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst. Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.— an zu beziehen. Dieser Zweck wird dadurch erreicht:
A. dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten nachgeahmt wird,
B. dass der Unterricht in so einfacher und verständlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss, und
C. dass bei dem heimlichen Fernunterricht auf die individuelle Veranlagung jedes Schülers Rücksicht genommen wird.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!
Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschlussprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.
Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Wegen Umbau

meines Ladens billig abzugeben:
2 Schaufenster — fast neue Markise — Roll-Läden, Türen, Schränke etc.
Carl Schepp, Weilburg.

Feinste

Aprikosen-, Erdbeer-, Hagebutten-, Himbeer-, Johannisbeer-, Zwetschen- usw. Marmeladen und Obstkonfitüren
empfehlen **Georg Hauch.**

Wald- und Feldjagd

Suche für nächste Pachtperiode schöne
nebst Gelegenheit zu guter Unterkunft und Verpflegung. Wer mir solche zuerst namhaft macht, erhält, wenn ich sie pachte, M. 50.— Belohnung.
Landmann, Hauptmann a. D.
Frankfurt a. M., Schumannstraße 62.

Kasino.

Das Militärkonzert wird **Mittwoch, den 17. Juni** von 4—6 1/2 Uhr stattfinden. Es muß pünktlich an-gefangen werden.

empfehlen **Spielfarten**
A. Cramer.